

Jeder Verkauf eines jedweden Produktes („Produkt“) sowie der Lieferungen von jedweden Dienstleistungen („Dienstleistungen“), durch die Calderys Deutschland GmbH, einem Deutschen Unternehmen mit Sitz In der Sohl 122, D-56564 Neuwied, Deutschland, eingetragen in das Handelsregister unter der Nummer HRB 15019 Montabaur (der „Verkäufer“) unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (den „AGB“). Daher setzt allein die Tatsache der Abgabe einer Bestellung die vollständige und vorbehaltlose Annahme dieser AGB durch den Käufer voraus. Keinerlei Sonderbedingungen haben Vorrang vor diesen AGB, es sei denn, der Verkäufer stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu. Diese AGB haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers sowie allen anderen dem Käufer eigenen Unterlagen.

**1. Bestellungen**

Keine Bestellung ist für den Verkäufer rechtsverbindlich solange diese nicht ausdrücklich in Schriftform durch den Verkäufer bestätigt wurde. Soweit nicht anders festgelegt, gelten die Angebote des Verkäufers lediglich für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen und im Rahmen der verfügbaren Bestände und/oder Personal des Verkäufers.

Im Falle einer dem Käufer zuschreibenden Verzögerung der Ausführung einer Bestellung kann der Verkäufer sofort und ohne vorherige schriftliche Mahnung die gesamte Bestellung oder einen Teil davon unverzüglich stornieren und jedweder Betrag, den der Käufer bereits bezahlt hat, fällt dem Verkäufer als Entschädigung zu, es sei denn, ein Verschulden des Käufers steht außer Frage.

**2. Produktspezifikationen – Gewährleistung**

Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Produkte und/oder gewährten Dienstleistungen in allen wesentlichen Punkten entweder den Standardspezifikationen des Verkäufers zum Zeitpunkt des Eingangs der betreffenden Bestellung oder den schriftlich mit dem Käufer vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Soweit nicht abweichend zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, ist die Gewährleistung – je nachdem was zuerst eintritt - auf die Lagerfähigkeit des Produktes oder auf eine Zeit von 6 Monaten nach Lieferung der Produkte begrenzt. Der Verkäufer kann solche Spezifikationen zu jedem Zeitpunkt ändern und wird in diesem Fall den Käufer vorab über die Änderung in Kenntnis setzen

Der Verkäufer übernimmt keinerlei andere Gewährleistung oder Garantie bezüglich der Produkte und/oder Dienstleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers sicherzustellen, dass (a) die bestellten Produkte für seine eigenen Produkte, Herstellungsverfahren und die beabsichtigten Zwecke geeignet sind und (b) die Nutzung der Produkte mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen (einschließlich der Verbraucherschutzgesetze) übereinstimmt und keinerlei Rechte an geistigem Eigentum dritter Parteien verletzt. **Somit schließt der Verkäufer ausdrücklich jegliche Gewährleistungshaftung bezüglich der zuvor genannten Punkte (a) und (b) aus, die Produkte werden durch den Käufer auf eigenes Risiko genutzt.** Der Käufer stellt den Verkäufer gegenüber Forderungen dritter Parteien frei, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Artikeln, die die Produkte und/oder Dienstleistungen enthalten, durch den Käufer stehen.

**3. Reklamationen**

3.1. Der Käufer prüft oder lässt die Produkte und/oder Dienstleistungen unverzüglich nach Eingang und/oder Erhalt der Dienstleistungen auf offensichtliche Mängel oder Nichteinhaltung (einschließlich Gewicht) der Beschaffenheit prüfen. Der Käufer verliert das Recht das Bestehen eines Mangels zu reklamieren, wenn er diesen nicht unverzüglich und spätestens innerhalb von acht (8) Tagen nach der Lieferung der Produkte und/oder Erhalt der Dienstleistungen dem Verkäufer gegenüber schriftlich mitteilt; versteckte Mängel müssen schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Produktlieferung und/oder Erhalt der Dienstleistungen mitgeteilt werden. Diese Frist wird durch keinerlei Eingreifen verlängert.

3.2. Im Falle von Beschädigung oder Verlust während des Transports wird der Käufer sich der Angelegenheit annehmen und jedweden eventuell bestehenden Regressanspruch direkt gegenüber den Speditionsunternehmen geltend machen.

3.3. Die oben genannte Gewährleistung des Verkäufers hängt davon ab, dass der Käufer (a) den Nachweis über das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit oder dem Vorhandensein eines Sachmangels erbringt, (b) mit dem Verkäufer bei der Überprüfung und Untersuchung besagter Mängel zusammenarbeitet und (c) sicherstellt, dass ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Verkäufers keinerlei Eingriff an Produkten und/oder gewährten Dienstleistungen vorgenommen wird, die Gegenstand einer Beanstandung sind. Kein Produkt darf ohne das vorherige Einverständnis des Verkäufers zurückgesendet werden.

3.4. Kein Bestandteil dieser AGB beschränkt die Haftung des Verkäufers oder schließt diese aus, im Hinblick auf:

3.4.1. Tod oder Personenschaden verursacht durch dessen Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer (falls zutreffend);

3.4.2. Betrug oder arglistige Täuschung; oder

3.4.3. jedwede Angelegenheit im Hinblick auf die es ungesetzlich wäre, dass der Verkäufer die Haftung beschränkt oder ausschließt.

3.5. In Abhängigkeit des oben genannten Absatzes 3.4.:

3.5.1. ist der Verkäufer unter keinen Umständen welcher Art auch immer, sei es durch Vertrag, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung einer gesetzlichen Verpflichtung oder auf andere Art, haftbar für: a) durch die unsachgemäße oder nicht mit den Empfehlungen des Verkäufers und einer umsichtigen branchenüblichen Praxis übereinstimmende Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen, einschließlich Handhabung, Lagerung, Wartung, Installation und Trocknung durch den Käufer oder dritte Parteien verursachte Schäden und Mängel. Sämtliche Reklamationen, die erfolgen, nachdem die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den Käufer entgegen den Anweisungen des Verkäufers in jedweder Art verändert wurden, sind ausgeschlossen, b) sämtlichen gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehenden Gewinnausfall sowie indirekte und Folgeschäden, c) Abnutzung und Verschleiß.

3.5.2. die vollständige Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer im Hinblick auf alle anderen gemäß oder in Verbindung mit der Bestellung entstehenden Verluste sowohl durch Vertrag, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung einer gesetzlichen Verpflichtung oder auf andere Art sind begrenzt auf entweder den Ersatz, Reparatur oder die Rückerstattung des Kaufpreises der entsprechenden Produkte und/oder Dienstleistungen nach dem Ermessen des Verkäufers.

**4. Lieferungen – Versand**

Die Lieferfrist ist nicht wesentlich für die Vertragserfüllung. Die Angabe von Lieferfristen dient lediglich als Hinweis und kann aufgrund verschiedener Faktoren Schwankungen unterliegen, wie beispielsweise die Verfügbarkeit von Lagerbeständen und/oder Personal des Verkäufers. Das Überschreiten der Lieferfrist führt zu keinerlei Anrecht auf die Zahlung einer Entschädigung, das Zurückhalten von Zahlungen oder die Stornierung laufender Bestellungen. Soweit nicht anders durch die Parteien vereinbart, werden Produkte ab Werk INCOTERM® (ICC, 2010) geliefert. Produkte werden auf Gefahr des Käufers verladen und transportiert und dieser übernimmt hierfür die Haftung. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, Transportverträge abzuschließen und alle erforderlichen Versicherungen zur Absicherung sowohl von Schäden an den Produkten als auch durch diese verursachten Schäden abzuschließen. Der Käufer trägt alle Kosten, die dem Verkäufer entstehen, wenn der Käufer die Produkte nicht innerhalb von acht (8) Tagen ab dem Datum der Lieferbereitschaft abholt.

Der Verkäufer ist nicht zu einer Lieferung der Produkte und/oder zur Vornahme der Dienstleistungen verpflichtet, falls der Käufer gegenüber dem Verkäufer seine Verpflichtungen in irgendeiner Art verletzt. Im Fall von Lieferungen außerhalb von Deutschland, die in das Gebiet der Europäischen Union erfolgen, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich nach Erhalt der Ware den Eingang der Ware zu bestätigen. Hierzu wird der Käufer per E-mail durch den Verkäufer aufgefordert. Verletzt der Käufer seine oben genannten Verpflichtungen, so haftet er dem Verkäufer für den daraus entstandenen Schaden in Höhe der auf die jeweilige Lieferung entfallenen für Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.

**5. Gewichte – Mengen**

Der Käufer kann die Produkte nicht aufgrund fehlenden Gewichtes oder fehlender Menge ablehnen. Alle in Form von Bulkgut gelieferten Produkte werden auf Grundlage des durch den Verkäufer zur Zeit der Auslieferung erfassten Gewichtes verkauft. Kleinere Gewichtsverluste während des Transports wurden beim Preis berücksichtigt. Forderungen im Hinblick auf Gewichtsverlust können nicht erhoben werden, es sei denn, eine Prüfung in den Werken des Käufers zeigt einen den handelsüblichen Gewichtsverlust für die betreffenden Produkte übersteigenden Gewichtsverlust an.

**6. Preise**

Die Produkte und/oder Dienstleistungen werden zu den zum Zeitpunkt der Annahme einer Bestellung vereinbarten Preisen verkauft. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise exklusive Steuern, Abgaben, Transport, Versicherung und Verpackung.

**7. Rechnungslegung – Zahlung – Geldstrafen**

Eine Rechnung liegt entweder jeder Lieferung bei oder wird separat gesendet und enthält alle erforderlichen Referenzangaben, insbesondere Preisnachlasskonditionen bei vorzeitiger Zahlung.

Soweit der Verkäufer nicht etwas anderem schriftlich zustimmt, werden alle Zahlungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung ohne Abzüge fällig. Zahlungen erfolgen in Euro (€). Zahlungen per Überweisung gelten als ausgeführt, wenn dem Konto des Verkäufers frei verfügbare Mittel gutgeschrieben wurden. Der Käufer muss seinen Zahlungsverpflichtungen ungeachtet jedweder sich im Hinblick auf die Bestellung des Käufers ergebender Streitigkeit oder Reklamation nachkommen. Sollte der Käufer nicht den gesamten Betrag am Fälligkeitstag bezahlt haben: (a) werden alle anderen durch den Käufer an den Verkäufer aus welchem Grund auch immer geschuldeten Beträge automatisch unverzüglich zahlbar, (b) kann der Verkäufer alle laufenden Bestellungen aussetzen und/oder Vorauszahlung für jedwede laufende oder neue Bestellung vom Käufer verlangen und (c) der Verkäufer kann durch schriftliche Mitteilung achtundvierzig (48) Stunden nachdem die Zahlungsaufforderung wirkungslos geblieben ist den Verkauf widerrufen und eine gerichtliche einstweilige Verfügung im Eilverfahren zur Rückgabe der Produkte erwirken.

Darüber hinaus wird jeder am Fälligkeitstag nicht gezahlte Betrag zu einem Jahreszinssatz von neun Prozent (9%) über dem Basiszinssatz verzinst und dieser Betrag wird um einen Pauschalbetrag zur Kostendeckung in Höhe von vierzig Euro (40€) pro in Verzug stehender Rechnung erhöht. Zinsen und Pauschalbeträge aufgrund von Verzug sind durch den Käufer unverzüglich und ohne Erfordernis einer vorherigen schriftlichen Mitteilung durch den Verkäufer vom Fälligkeitstag bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrages zu zahlen.

Die oben angegebenen Rechtsbehelfe gelten vorbehaltlos jedweden anderen dem Verkäufer zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, einschließlich jedweder Forderung auf Entschädigung oder Schadenersatz.

**8. Verpackung**

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, nimmt der Verkäufer keine Verpackung zurück. Es liegt daher in der Verantwortung des Käufers, sich um die Nutzung, das Recycling, die Lagerung und/oder Vernichtung solcher Verpackung zu kümmern. Verpackung, die das Markenzeichen des Verkäufers trägt, darf nicht für etwas anderes benutzt werden als die Produkte des Verkäufers.

**9. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an den Produkten geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, und zwar des Hauptpreises und der Nebenkosten, an den Käufer über und es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Überschendung einer Zahlungsverpflichtung (Wechsel oder ähnliches) keine Zahlung darstellt.

Bis zur vollständigen Bezahlung dieses Betrages kennzeichnet der Käufer die gelieferten Produkte; versäumt er dies, kann der Verkäufer eine Entschädigung verlangen. Die Verarbeitung und Anpassung der Produkte, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, findet immer in Übereinstimmung mit § 950 BGB mit dem Verkäufer als Eigentümer statt, jedoch ohne irgendeine Verpflichtung für den Verkäufer. Falls die auf diese Art verarbeiteten Produkte durch den Käufer mit anderen Erzeugnissen oder anderen Gütern verbunden werden, hat der Verkäufer das Recht am Gesamteigentum an den neuen Objekten in dem Verhältnis des Rechnungsbetrages für die Produkte, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, zu dem Wert der anderen Güter und dem Verarbeitungswert. Sollte das Eigentum des Verkäufers aufgrund einer Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung erlöschen, so ist der Käufer verpflichtet, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sein Eigentum an den neuen Gütern in Höhe des Rechnungsbetrages der Produkte, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, zu übertragen und diesen Betrag für den Verkäufer frei von allen Gebühren einzubehalten.

Der Käufer setzt den Verkäufer ohne Verzögerung über eine Pfändung oder sonstige Beeinträchtigung der Produkte in Kenntnis, damit der Verkäufer die Aufhebung des Beschlusses beantragen und seine Rechte wahren kann. Der Käufer stimmt weiterhin zu, die Produkte nicht zur Bestellung von Sicherheiten zu nutzen oder Rechte an den Produkten zu übertragen.

**10. Force Majeure**

Der Verkäufer ist nicht haftbar für eine Nichterfüllung seiner gesamten oder eines Teils seiner Verpflichtungen, wenn eine solche Nichterfüllung aufgrund eines Force Majeure Ereignisses entsteht. Force Majeure ist ein Ereignis, das nicht innerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegt und durch den Verkäufer nicht in angemessener Weise verhindert, vermieden oder beseitigt werden könnte und das dazu führt, dass der Verkäufer seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise verspätet nachkommt oder; unter Einsatz branchenüblicher angemessener Bemühungen, nicht in der Lage ist, diesen nachzukommen; dazu gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, Krieg, Aufstand, Streik, Ausschluss, Handlungen der Regierungsbehörden, höhere Gewalt, Feuer, Naturkatastrophen, extreme Wetterverhältnisse, Rohstoffknappheit, etc.

Falls ein solches Ereignis das Aussetzen des Verkäufers der Leistung seiner Verpflichtungen für einen Zeitraum zur Folge hat, der neunzig (90) aufeinanderfolgende Tage überschreitet, so kann jede der Parteien den Verkauf durch schriftliche Mitteilung und ohne dass eine Entschädigung für eine der Parteien fällig wird, stornieren.

**11. Anwendbares Recht – Beilegung von Streitigkeiten**

**Diese AGB unterliegen dem deutschen Recht jedoch unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts.** Die Parteien schließen ausdrücklich die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 aus.

Die Parteien versuchen zuerst, jedwede sich aus oder in Verbindung mit diesen AGB ergebende Streitigkeit gütlich zu lösen.

Sollten die Parteien innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Erhalt des ersten durch eine der Parteien an die andere Partei gesendeten Einschreibens mit Rückschein über die Mitteilung der Streitigkeit keine Einigung erzielt haben, so unterliegt die fragliche Streitigkeit ausschließlich der Zuständigkeit des Handelsgerichts in dessen Gerichtsbarkeit der Verkäufer seinen eingetragenen Sitz hat.

**12. Rechte an Geistigem Eigentum – Vertrauliche Informationen**

Alle durch den Verkäufer im Hinblick auf die Produkte und/oder Dienstleistungen bereitgestellten oder in Verbindung damit preisgegebenen Proben, Angebote, Zeichnungen, Unterlagen sowie Patente, Handelsmarken, Handelsname, Copyrights, Design sind und bleiben das alleinige Eigentum des Verkäufers und gelten als vertraulich, ungeachtet der Tatsache, ob sie als solche gekennzeichnet sind oder nicht. Der Käufer darf diese daher nicht gegenüber dritten Parteien preisgeben.

Der Käufer hat keinerlei Forderung oder Recht oder Eigentum an diesem geistigen Eigentum des Verkäufers und meldet in keinem Teil der Welt jedwedes Patent, jedwede Handelsmarke, jedweden Handelsnamen, jedwedes Copyright oder jedwedes Design an, der einem solchen Patent, einer solchen Handelsmarke, einem solchen Handelsnamen, Copyright oder Design ähnlich ist oder eine Nachahmung eines solchen darstellt oder veranlasst eine solche Anmeldung.

Der Käufer entwickelt keinerlei Proben oder Produkte zurück (reverse engineering) oder analysiert diese chemisch oder auf andere Art und Weise zu Zwecken der Zurückentwicklung und verwendet keinerlei Informationen im Hinblick auf die Produkte und/oder Dienstleistungen zur Herstellung von anderen Produkten und/oder Dienstleistungen, die den Produkten und/oder Dienstleistungen des Verkäufers ähnlich sind oder ihnen entsprechen, noch lässt er dies durch eine dritte Partei ausführen. Diese Beschränkung verhindert nicht die Analyse im Falle einer gutgläubigen Produktkaufstreitigkeit.

Erbringt der Verkäufer nach Anweisung des Käufers für die Durchführung eines Auftrages Leistungen, die auf Schutzrechten Dritter basieren, hat der Verkäufer die notwendigen Genehmigungen der Dritten hierfür einzuholen. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglichen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei.

Die Parteien vereinbaren, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und sie ihren jeweiligen Mitarbeitern, Beratern und Rechtsberatern lediglich im Bedarfsfall mitzuteilen.